

Informationen zum Praktischen Jahr für Studierende an der Universität zu Lübeck

Grundsätzlich gelten die jeweils gültige Fassung der ÄAppO und das jeweils gültige Merkblatt über die Ableistung des Praktischen Jahres vom Landesprüfungsamt

Wichtige Termine zur PJ- Einteilung November 2020:

	<u>M2-Anmeldetermine</u> erhalten Sie schon jetzt bei Fr. Hohnroth im AStA-Büro
neu: 27.03.20	Freischaltung der Online-Anmeldung zur Einteilung ins PJ
neu: 12.04.20	PJ-Anmeldeschluss (Online-Antrag)
neu: 30.04.20	Einreichen des Kontrollausdrucks (s. u.)
04.05. – 29.05.20	Einteilung durch eine studentische Kommission (Interessenten melden sich bitte bis zum 25.04.20 bei vinca.weber@uni-luebeck.de , bei mehr als sechs Anmeldungen entscheidet das Los über die Teilnahme)
08.06.20	Bekanntgabe der PJ-Einteilung auf der Homepage
ab 10.06.20	Änderungswünsche und Zuteilungsbescheide für Tertiale in anderen Bundesländern bitte zu den Sprechzeiten (Mo-Fr, 09:00 – 12:00 Uhr), bei Frau Weber in Haus 2, Raum 108 einreichen
21.07.20	Schein-Nachreichfristende (M2) bei Hr. Krause
16.11.20	PJ-Start

Der **Antrag auf Zuteilung** ins PJ erfolgt online über die Homepage des Bereichs Studium und Lehre der Sektion Medizin.

Bitte erstellen Sie einen **Kontrollausdruck** der Online-Anmeldung und werfen Sie diesen in den Postkasten vor Haus 2 bzw. senden Sie diesen an:

Universität zu Lübeck
Sektion Medizin, Bereich Studium und Lehre
z. Hd. Vinca Weber, Haus 2
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Einteilung

Die Einteilung erfolgt über den Bereich Studium und Lehre voraussichtlich mit Unterstützung einer studentischen Kommission aus dem betreffenden Jahrgang.

Kriterien zur Vergabe der Plätze:

- In allen Fällen wird die aus Sicht der Studierenden optimale Zuteilung angestrebt
- Auslandsaufenthalte werden verbindlich in der Einteilung berücksichtigt
- Anträge auf Härtefall beziehen sich auf den Ort, wenn möglich, wird auch das Fach berücksichtigt, Härtefallanträge sind mit der Online-Anmeldung an den Bereich Studium und Lehre zu richten.

Das **Ergebnis der Einteilung** wird auf der Homepage des Bereichs Studium und Lehre bekannt gegeben. Änderungswünsche können bei Fr. Weber eingereicht werden. Im Falle eines Tausches haben beide Tauschpartner dem Tausch zuzustimmen. Mit der Zulassung zum PJ ist die Einteilung der PJ-Plätze verbindlich.

Änderung der Einteilung nach Zulassung sind nur auf Antrag (Fr. Weber) bis spätestens fünf Wochen vor Tertialbeginn möglich.

Fächer

Pflichtfächer: Chirurgie und Innere Medizin. Die Einteilung auf die Stationen bzw. in die Kliniken wird von den Fachverantwortlichen vorgenommen, nicht vom Bereich Studium und Lehre.

Wahlfächer: Allgemeinmedizin (in Praxen), Anästhesiologie, Augenheilkunde, Dermatologie, Geriatrie, Gynäkologie, Hals,- Nasen,- Ohrenheilkunde, Herzchirurgie, Humangenetik, Kinderchirurgie, Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Mikrobiologie, Kinderchirurgie, Mund,- Kiefer,- Gesichtschirurgie, Nuklearmedizin, Neurochirurgie, Neurologie, Orthopädie, Pädiatrie, Pathologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Plastische Chirurgie, Psychiatrie, Psychosomatik, Radiologie, Rechtsmedizin, Strahlentherapie, Urologie

Gliederung des PJ

Die einzelnen Ausbildungsabschnitte werden vom Bereich Studium und Lehre der Sektion Medizin unter Berücksichtigung von §3 Abs.1 der ÄAppO verbindlich festgelegt. **Das Splitten von Tertialen ist nur für Auslandsaufenthalte erlaubt (nicht für Tertiale in anderen Bundesländern!).** Abschnitte, die kürzer als acht Wochen sind, können nicht anerkannt werden. Ein achtwöchiger PJ-Teil darf keine Fehlzeiten enthalten. Auf keinen Fall darf während einer Fehlzeit in einem Tertial bereits das nächste Tertial begonnen werden.

Fehlzeiten und Unterbrechungen: Fehlzeiten in gesplitteten Tertialen sind nicht erlaubt. PJ-Studierende, die einen Teil ihres Chirurgie-Tertiats am UKSH in der Kinderchirurgie absolvieren, dürfen dort maximal 5 Fehltage beantragen. Fehlzeiten sind auf die Ausbildung mit bis zu 30 Tagen ohne Angabe von Gründen anrechenbar, davon max. 20 in einem Tertial. Bei Überschreitung dieser Fehlzeit muss das PJ entsprechend verlängert werden. Die Organisation ist mit dem Bereich Studium und Lehre abzuklären. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Unterbrechung bis zu einer Dauer von maximal zwei Jahren durch das Landesprüfungsamt genehmigt werden. Die Anerkennung des wichtigen Grundes kann nur nach Genehmigung eines schriftlich gestellten Antrags auf Härtefall durch das LPA erteilt werden. Unterbrechungen von insgesamt mehr als 2 Jahren sind nicht möglich. Bei Überschreitung der genehmigten Unterbrechungszeit verfallen alle vorher abgeleisteten Teile des Praktischen Jahres und müssen wiederholt werden.

Ausland: In der Regel kann **ein Tertial** des Praktischen Jahres in ausgewählten Einrichtungen außerhalb des Geltungsbereiches der ÄAppO abgeleistet werden. Die Genehmigung des Auslandsaufenthaltes sollte bei Antrag auf Zuteilung vorliegen, jedoch spätestens vor Wochen vor Beginn des betreffenden Tertiats. Ein Antrag auf die Befürwortung von **zwei Tertialen** im Ausland kann in begründeten Fällen vom Studiengangsleiter genehmigt werden (formloser Antrag mit detaillierten Angaben zum geplanten PJ-Ablauf und entsprechender Begründung per E-Mail – bitte vorher Rücksprache mit Fr. Weber). Drei Tertiale im Ausland werden nicht genehmigt. Für weitere Informationen siehe [Merkblatt](#).

Andere Bundesländer: In der Regel kann **ein Tertial** des Praktischen Jahres in einem anderen Universitätsklinikum oder akademischem Lehrkrankenhaus einer anderen Universität absolviert werden.

Der **Zuteilungsbescheid der Gastuniversität bzw. die Bestätigungsemail vom PJ-Portal** muss umgehend bei Fr. Weber zur Kenntnis vorgelegt werden sowie bei der Anmeldung zum Staatsexamen M3.

Ein Antrag auf die Befürwortung von **zwei Tertialen** kann in begründeten Fällen vom Studiengangsleiter genehmigt werden (formloser Antrag mit detaillierten Angaben zum geplanten PJ-Ablauf und entsprechender Begründung per E-Mail – bitte vorher Rücksprache mit Fr. Weber).

Vor Eintritt ins PJ ist eine Untersuchung durch den **Betriebsärztlichen Dienst** Pflicht. Bitte lassen Sie sich rechtzeitig vor Antritt in das PJ einen Termin geben: Tel.: 0451/ 6072990.

Bei Fragen zum PJ wenden Sie sich gern an Frau Weber unter vinca.weber@uni-luebeck.de oder 0451/ 3101 7008 (Mo-Fr, 09:00 – 12:00 Uhr).